



# HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Einstieg in den Öffentlich geförderten  
Beschäftigungssektor**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen  
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 43  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Arbeitsmarktbudget

Veränderung  
von um auf

**Leistungsplan 2018:**

	Beträge in 1.000 EUR		
<b>Gesamtkosten</b>	4.924,5	+10.000,0	14.924,5
<b>Produktabgeltung</b>	924,5	+10.000,0	10.924,5

**Leistungsplan 2019:**

	Beträge in 1.000 EUR		
<b>Gesamtkosten</b>	5.199,9	+10.000,0	15.199,9
<b>Produktabgeltung</b>	1.199,9	+10.000,0	11.199,9

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

In gemeinnützigen Sozialbetrieben werden unbefristete und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen, die zusätzlich zu Pflichtaufgaben und vorhandenen Stellen eingerichtet werden. Die Arbeitsplätze werden tariflich und existenzsichernd vergütet.

Es wird überprüft, inwiefern Mittel der Arbeitsverwaltung, die für die betreffenden Personen nicht mehr gebraucht werden, für die Finanzierung der Stellen genutzt werden können (siehe Modellprojekte in Thüringen). Die Arbeitslosen können nur an diesem Programm partizipieren, wenn sie freiwillig einen solchen Arbeitsplatz annehmen. Es dürfen keine Sanktionen ausgesprochen werden.

Ein Teil des Geldes wird zur Anschubfinanzierung und Infrastruktur den Sozialbetrieben zur Verfügung gestellt.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE  
Die Fraktionsvorsitzende

**Janine Wissler**